

FAQ: Datenschutz in der Selbsthilfegruppe

Der Schutz personenbezogener Daten ist in einer Selbsthilfegruppe sehr wichtig. Teilnehmende teilen oft sehr persönliche Informationen, mit besonders sorgsam umgegangen werden muss. Dieses FAQ soll Gruppenleitungen dabei unterstützen, die Grundregeln der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Alltag der Gruppe richtig umzusetzen.

1. Wer ist verantwortlich?

Für die übergeordnete organisatorische Tätigkeiten ist die Selbsthilfe-Kontaktstelle der Stadt Delmenhorst verantwortlich. Für die Datenverarbeitungen innerhalb der Selbsthilfegruppen sind die Gruppenleitungen verantwortlich.

2. Was ist die DSGVO?

Die DSGVO steht für Datenschutz-Grundverordnung. Sie ist ein Gesetz der EU, das regelt, wie personenbezogene Daten von Menschen verarbeitet werden dürfen. Auch die Selbsthilfegruppen unterliegen den Bestimmungen der DSGVO.

3. Welche Haftungsrisiken haben die Gruppenleitungen?

Die DSGVO sieht Bußgelder vor, wenn Daten in einem erheblichen Maße rechtswidrig verarbeitet werden. In der Praxis werden jedoch keine Bußgelder gegen ehrenamtliche Einzelpersonen verhängt. Die Aufsichtsbehörden handeln hier beratend und nicht mit Strafen, solange sorgfältig und verantwortungsbewusst mit den Daten umgegangen wird.

4. Welche Daten dürfen von den Gruppenleitungen verarbeitet werden?

Grundsätzlich nur die Daten, die für die Organisation der Gruppe notwendig sind. Dabei handelt es sich in der Regel um Namen und Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse).

5. Sind die Teilnehmenden über die Datenverarbeitungen zu informieren?

Ja, nach der DSGVO müssen die Betroffenen über die Datenverarbeitungen, die sie betreffen, informiert werden. Die Datenschutzinformation ist den Teilnehmenden vor der ersten Teilnahme zur Verfügung zu stellen.

6. Darf ich Daten an andere Gruppenleitungen oder Ehrenamtliche weitergeben?

Nein, eine Weitergabe an Dritte ist grundsätzlich nicht erlaubt. Eine Ausnahme ergibt sich nur, wenn die Teilnehmenden ausdrücklich in die Weitergabe eingewilligt haben.

7. Wie ist sichergestellt, dass keine Daten nach außen getragen werden?

Zu Beginn sollten die Teilnehmenden darüber informiert werden, dass persönliche Inhalte der Gruppe vertraulich bleiben müssen. In diesem Zuge sollten die Teilnehmenden eine Verschwiegenheitserklärung unterzeichnen.

8. Wie sind Daten sicher aufzubewahren?

Papierunterlagen sollten nach Möglichkeit verschlossen und so gelagert sein, dass sie für Unbefugte nicht zugänglich sind. Digitale Daten sollten auf passwortgesicherten Geräten gesichert werden.

9. Darf eine Kontaktliste für die Gruppe erstellt werden?

Nur mit der entsprechenden Einwilligung der Teilnehmenden. Ohne Zustimmung dürfen keine Kontaktdaten weitergegeben werden.

10. Wie lange dürfen die Daten verarbeitet werden?

Nur solange eine Person aktiv an der Gruppe teilnimmt. Nach Beendigung der Teilnahme müssen die Daten gelöscht werden. Daten, die aufgrund einer Einwilligung verarbeitet werden, müssen ggf. früher gelöscht werden, sofern die Teilnehmenden ihre Einwilligung widerrufen.

11. Wie müssen Daten vernichtet werden?

Papierunterlagen sollten dabei mit einem Schredder vernichtet werden, der mindestens die Schutzstufe P4 besitzt. Digitale Daten müssen so vom Gerät entfernt werden, dass sie nicht wiederhergestellt werden können. Ein einfaches Verschieben in den Papierkorb reicht nicht aus.

12. Dürfen Fotos der Teilnehmenden veröffentlicht werden?

Nur, wenn eine Einwilligung der Teilnehmenden vorliegt. Die Teilnehmenden können dabei entscheiden, welche Veröffentlichungsformen (Aushang, Social Media, Zeitung etc.) für sie in Ordnung sind.

13. Über welche Kanäle sollte Teilnehmende informiert werden?

Informationen an die Teilnehmenden sollten vorzugsweise per E-Mail gesendet werden. Dabei ist darauf zu achten, dass keine offenen Verteilerlisten genutzt werden. Die Adressen der Empfänger sollten ins BCC-Feld gesetzt werden. Eine separate Ansprache eines jeden Einzelnen ist auch möglich.

14. Wer ist Ansprechpartner für Datenschutzfragen?

Die Selbsthilfe-Kontaktstelle kann bei Datenschutzfragen angesprochen werden.

15. Wie verhalte ich mich bei Datenschutzverletzungen, Betroffenenanfragen und bei einer Beschwerde von Teilnehmenden?

In diesem Fall sollte der Ansprechpartner für Datenschutzfragen ebenfalls angesprochen werden.